



Beschluss des Stadtrats

vom 23. November 2022

GR Nr. 2022/478

Nr. 1367/2022

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Andreas Egli betreffend Umsetzung der Velovorzugsroute in Zürich-Affoltern, Angaben zu den Fahrradunfällen und Folgen auf der geplanten Route sowie Darlegung der planungsrechtlichen Verfahren hinsichtlich des Landerwerbs für die Erstellung der Trottoirs

Am 28. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stephan Iten (SVP) und Andreas Egli (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/478, ein:

Die Stadt beabsichtigt, unter anderem in Affoltern im Bereich der Strassen In Böden, Riedenhaldenstrasse, Zelglistrasse, Affolternstrasse und Regensbergstrasse eine Velovorzugsroute zu erstellen und dafür über 150 öffentliche Parkplätze (vornehmlich blaue Zone) ersatzlos abzubauen. Für die von der Stadt als Argument dafür verwendeten Maximalnormen des Platzbedarfs für diese Velovorzugsrouten wird auf die Sicherheit der Velofahrenden verwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen fünf Jahren auf In Böden, der Riedenhaldenstrasse, Zelglistrasse, Affolternstrasse und Regensbergstrasse, geordnet je nach Todesfällen, schweren Verletzungen, leichten Verletzungen, keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des Unfallgrundes und des hauptsächlichsten Unfallverursachenden?
2. Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen bei deren Erstellung beziehungsweise bei der Erstellung der Trottoirs angewendet beziehungsweise auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen fünf Jahren auf In Böden, der Riedenhaldenstrasse, Zelglistrasse, Affolternstrasse und Regensbergstrasse, geordnet je nach Todesfällen, schweren Verletzungen, leichten Verletzungen, keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des Unfallgrundes und des hauptsächlichsten Unfallverursachenden?

Im Bereich der Velovorzugsroute (VVR) Affoltern-Oerlikon wurden innerhalb der letzten fünf Jahre (2017–2021) dreizehn Velounfälle von der Dienstabteilung Verkehr (DAV) registriert und ausgewertet. In sechs Fällen wurden Velofahrende als Unfallverursachende festgehalten.

Die erfassten Personenschäden schwanken zwischen «ohne» und «leicht». Schwere Personenschäden oder getötete Personen wurden glücklicherweise keine verzeichnet.

In der nachfolgenden Übersicht sind sämtliche Unfälle mit Velobeteiligung im Bereich der VVR Affoltern-Oerlikon erfasst:



Strasse	Verursachende	Unfallgrund	Personenschaden			
			ohne	leicht	schwer	getötet
In Böden	Velo	Anderes Fehlverhalten im Zusammenhang mit Vortritt		1		
Riedenhaldenstrasse	Velo	Momentane Unaufmerksamkeit	1			
	Schnelles E-Bike	Zu nahes Aufschliessen	1			
Zelglistrasse	Lastwagen	Nichtgewähren des Vortritts über Trottoir (Trottoirüberfahrt)		1		
Affolternstrasse	Lieferwagen	Unvorsichtiges Rückwärtsfahren		1		
	Personenwagen	Missachten des Vortritts des Gegenverkehrs bei Vollgrün oder Warnblinker		1		
	Velo	Anderer Einfluss im Zusammenhang mit Unaufmerksamkeit und Ablenkung		1		
	Velo	Missachten des Rechtsvortritts		1		
Regensbergstrasse	Personenwagen	Missachten des Rechtsvortritts		1		
	Personenwagen	Missachten des Vortrittssignals Stop	1			
	Personenwagen	Momentane Unaufmerksamkeit	1			
	Personenwagen	Momentane Unaufmerksamkeit		1		
	Velo	Anderes Fehlverhalten des Fahrrad- oder Motorfahradfahrers	1			
Summe der Unfälle in den letzten 5 Jahren (2017–2021)			5	8	0	0

Frage 2

Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen bei deren Erstellung beziehungsweise bei der Erstellung der Trottoirs angewendet beziehungsweise auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?

Die Strasse Im Böden, die Binzmühle- und Affolternstrasse wurden 1933 durch die Stadt erfasst. Die Zelglistrasse wurde bereits im 1930 erstmals durch die Stadt erwähnt. Das genaue Erstellungsjahr dieser Strassen ist nicht eruierbar. Die Regensbergstrasse wurde 1896, die Riedenhaldenstrasse 1902 erstellt. 1934 wurde die Gemeinde Affoltern, in der sich die oben genannten Strassen befinden, als neuer Stadtkreis 11 Teil der Stadt Zürich.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Baulinieneinträge sowie das Jahr der Festsetzung ersichtlich:

	Erstellungs- oder Erfassungsjahr Strasse	Trottoirerweiterung	Beschlussnummer des Kantons *)		Datum
In Böden	1933 (1. Erwähnung Stadt Zürich)	1945/46, 1957, 1959, 1970, 1979, 1982, 2019/2021	RRB	1239	13.05.1953
Riedenhaldenstrasse	1902	1934, 1947, 1958, 1973, 1975, 1985	RRB	1239	13.05.1953
			RRB	2187	29.07.1954
Binzmühlestrasse	1933 (Erwähnung Stadt Zürich)	1909, 1917, 1922, 1933, bis 2018 immer wieder Strassenbauarbeiten mit teilweise unbekanntem Perimetern	RRB	3086	04.11.1954
Zelglistrasse	1930 (1. Erwähnung Stadt Zürich)	1933	RRB	3086	04.11.1954
			RRB	3005	30.11.1933
Affolternstrasse	1933 (1. Erwähnung Stadt Zürich)	1904–2013 immer wieder Strassenbauarbeiten mit teilweise unbekanntem Perimetern bis 1969,	RRB	1569	06.06.1919
			RRB	441	29.02.1912



3/3

		in 1970ern Erstellung Parkfelder, in 1980ern Verkehrsberuhigung bis 2003			
Regens- bergstrasse	1896	1914, 1932/33, 1961, 1970/1972, 1977, 1984, 1990/91, 2001, 2020	RRB	1596	18.09.1902
			RRB	122	17.01.1924

*RRB = durch Regierungsrat festgesetzt

Es ist davon auszugehen, dass für die Erstellung der Strassen und für einen allfälligen Land-
erwerb die zum damaligen Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen und Verfahren ange-
wendet wurden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti